

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Januar 1959	Nummer 1
--------------	--	----------

An die

Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Landes- und Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Ein Jahr fleißiger und verantwortungsbewußter Arbeit geht zu Ende. Es hat vielen Behörden – vor allem durch den Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone – zusätzliche, für Staat und Gesellschaft bedeutungsvolle Aufgaben gebracht. Wir können feststellen, daß die Verwaltung ihre Pflicht im Dienste der Bevölkerung erfüllt hat. Die Landesregierung spricht Ihnen allen hierfür Dank und Anerkennung aus.

Das Verfallen einzelner hat auf die Ehre der Verwaltung einen Schatten geworfen. In ihrer Gesamtheit haben Beamte, Angestellte und Arbeiter aber redlich ihre Pflicht getan und den vielfältigen Versuchungen unserer Zeit tapfer widerstanden. Sie sind sich bewußt geblieben, daß das Ansehen der Verwaltung letztlich nicht dem Disziplinar- und Strafrichter, sondern der Sauberkeit, dem Fleiß und den Leistungen jedes Mitarbeiters anvertraut ist.

Zur Jahreswende sind unsere Gedanken bei den Deutschen der sowjetisch besetzten Zone und der alten Hauptstadt Berlin. Die Auseinandersetzung um die Freiheit Berlins und der Zone entscheidet auch unser Schicksal. Die junge deutsche Demokratie wird sich nur behaupten und bewähren, wenn sie den Gedanken des unteilbaren Deutschland im Bewußtsein der Bevölkerung, vor allem der Jugend unseres Volkes, noch stärker als bisher festigt und verankert. Beamte, Angestellte und Arbeiter sind in erster Linie dazu aufgerufen, hierzu ihren Beitrag zu leisten.

Namens der Landesregierung:

Der Innenminister

Duefhues

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Innenministerium. S. 3.

A. Landesregierung.

Bek. 22. 12. 1958, Behördliches Vorschlagswesen. S. 3.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

D. Finanzminister.

C. Innenminister.

II. Personalangelegenheiten:

Gem. RdErl. 16. 12. 1958, Tarifvertrag vom 1. Dezember 1958 über die Zulagen an Kraftfahrer nach Nr. 7 der ADO zum Lohngruppenverzeichnis der TO.B. S. 4.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Bek. 15. 12. 1958, Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferlaubnisscheinen. S. 6.

RdErl. 17. 12. 1958, Amtshilfe der Zulassungsstellen im Falle der Neuzulassung von landwirtschaftlichen Schleppern; hier: Ausgabe von Antragsvordrucken auf Anerkennung der Berechtigung zum Bezuge einer Betriebsbeihilfe für die Verwendung von Gasöl (Dieselkraftstoff) durch Betriebe der Landwirtschaft, des Garten-, Obst- und Weinbaues. S. 8.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Personalveränderungen

Innenministerium

Es sind ernannt worden: Regierungsrat H. Gross zum Oberregierungsrat im Innenministerium; Regierungsrat Dr. H. Wenzel zum Oberregierungsrat im Innenministerium.

— MBl. NW. 1959 S. 3.

A. Landesregierung

Behördliches Vorschlagswesen

Bek. d. Landesregierung v. 22. 12. 1958

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat seine 17. Sitzung am 18. 12. 1958 abgehalten.

Er hat die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Vereinfachung der Weitergabe von Anordnungen höherer Dienststellen an nachgeordnete Behörden oder sonstige Aufgabenträger.
Belohnung: 100,— DM.
Einsender: Stadt- und Amtsdirektor Dr. Römer, Rheinbach.
2. Schnellere Abwicklung der technischen Prüfung von wasserwirtschaftlichen Planungsunterlagen.
Belohnung: 50,— DM.
Einsender: Regierungsbauamtmann A. Klein, Lippstadt, Wasserwirtschaftsamt.
3. Erleichterung der Strafzeitberechnung.
Belohnung: 50,— DM.
Einsender: Verwaltungsassistent K.-H. Steuernagel, Münster, Straf- und Untersuchungshaftanstalt.
4. Wegfall bestimmter Listen über Bewährungsaufsichten.
Belohnung: 100,— DM.
Einsender: Justizassistent z. A. F. Biermann, Düsseldorf, Amtsgericht.
5. Ergänzung der Richtlinien über die Entrichtung der Postgebühren.
Belohnung: 50,— DM.
Einsender: Schulrat K. Odenbach, Herford.

In weiteren Fällen konnten Vorschläge nicht anerkannt werden. Soweit die Ablehnung insbesondere darauf beruhte, daß den Einsendern bereits zeitlich frühere gleichlaufende Bemühungen der Landesverwaltung nicht bekannt waren, sind ihnen als Dank für die Mitarbeit Buchpreise übersandt worden.

Dem Interministeriellen Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen haben am Ende des Jahres 1958 rd. 1450 Vorschläge vorgelegen.

Von diesen sind in 17 Sitzungen des Ausschusses 436 abschließend behandelt worden. 67 Vorschläge sind als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und mit 4075,— DM bzw. 1 Woche Sonderurlaub belohnt worden. Die Einsender von weiteren 76 Vorschlägen, deren Anregungen abgelehnt werden mußten, sind gleichwohl mit Buchpreisen ausgezeichnet worden.

Die anerkannten Vorschläge liegen den fachlich zuständigen Landesbehörden zur Verwirklichung vor; teilweise sind sie bereits verwirklicht.

Das Behördliche Vorschlagswesen ist eine ständige Einrichtung, der jederzeit Vorschläge unmittelbar zugeleitet werden können.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 7. 5. 1958 (MBl. NW. S. 961/62). Weitere Auskünfte erteilt auf Wunsch die Geschäftsstelle des Interministeriellen Ausschusses für das Behördliche Vorschlagswesen in Düsseldorf, Elisabethstraße 5.

An die Bediensteten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1959 S. 3.

D. Finanzminister

C. Innenminister

II. Personalangelegenheiten

Tarifvertrag vom 1. Dezember 1958 über die Zulagen an Kraftfahrer nach Nr. 7 der ADO zum Lohngruppenverzeichnis der TO.B

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4200—6082/IV/58
u. d. Innenministers — II A 2—27.14.37—15793/58
v. 16. 12. 1958

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

„Tarifvertrag
vom 1. Dezember 1958.

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz des Vorstandes,

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport
und Verkehr — Hauptvorstand —

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die Nr. 7 der ADO zum Lohngruppenverzeichnis (Anlage 2) der TO.B ist in nachstehender Fassung anzuwenden:

„Führer von Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren ohne handwerksmäßige Vorbildung erhalten zum Stundenlohn der Lohngruppe B einen Zuschlag von 20 Pf. Für Kraftwagenführer, die länger als 1 Jahr als solche tätig waren, erhöht sich der Stundenlohn um weitere 5 Pf. Durch diese Erhöhung darf der Stundenlohn der Lohngruppe A nicht überschritten werden.“

Den Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren stehen für diese Bestimmung Elektrofahrzeuge und Elektrokarren gleich, sofern sie nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 29. März 1956 (BGBl. I S. 271) mit amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen sind und überwiegend außerhalb der Beschäftigungsdienststellen im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.“

§ 2

In der Anlage 2 — Lohngruppenverzeichnis — des Lohnstarifes für die Arbeiter des Landes Hessen (HLT-L) in der vom 1. September 1958 an geltenden Fassung wird der Lohngruppenaufbau für Kraftwagenführer und Kraftradführer wie folgt geändert:

1. Nr. 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Daneben erhalten sie eine Zulage von 10 Pf je Stunde, die sich nach einjähriger Berufstätigkeit auf 15 Pf erhöht. Der Stundenlohn der Lohngruppe III darf nicht überschritten werden.“

2. Nr. 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Elektrofahrzeuge und Elektrokarren rechnen nur zu den Kraftfahrzeugen, sofern sie nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 29. März 1956 (BGBl. I S. 271) mit amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen sind und überwiegend außerhalb der Beschäftigungsdienststellen im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.“

§ 3

Er werden aufgehoben:

1. § 5 des Länderlohntarifvertrages Nr. 5 vom 21. April 1958,
2. der Tarifvertrag der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Juni 1957,
3. Art. 1 Nr. 6 des hessischen Lohnstarifarvertrages vom 29. April 1958.

§ 4

Dieser Tarifvertrag gilt nicht für die Arbeiter des Landes Berlin, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Saarlandes.

§ 5

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 1959 in Kraft. Er tritt mit Inkrafttreten des nach § 21 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Länder (MT-L) vorgesehenen Abkommens außer Kraft.

Bonn, den 1. Dezember 1958“.

B. Zur Durchführung des Tarifvertrages wird auf folgenden hingewiesen:

1. Zu § 1

Die Erhöhung des Zuschlags für Führer von Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren ohne handwerksmäßige Ausbildung ist nur für die Führer von Kraftwagen von Bedeutung, die nicht unter den Tarifvertrag über die Pauschalierung der Kraftfahrerlöhne fallen.

Der Zuschlag wird nicht nur den Führern von Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren, sondern auch den Führern von Elektrofahrzeugen oder Elektrokarren gewährt, sofern diese Fahrzeuge nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen sind und überwiegend im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.

2. Zu § 2

Der § 2 ist für die Landesdienststellen ohne Bedeutung.

3. Zu § 5

Die Landesdienststellen haben ab 1. Januar 1959 nach den Vorschriften dieses Tarifvertrages bis auf weiteres zu verfahren.

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4200—2011/IV/58 u. d. Innenministers — II A 2 — 27.14.37—15246/58 v. 29. 4. 1958 (MBL. NW. S. 1059).

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

— MBL. NW. 1959 S. 4.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr

Ungültigkeitserklärung
von Sprengstofferaubnisscheinen

Bek. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 15. 12. 1958 —
I/B 2 — 23—03—3/58

Auf Grund des § 7 der Sprengstofferaubnisscheinverordnung v. 15. Juli 1924 (HMBL. S. 198) mit Änderung v. 11. Januar 1936 (Gesetzsmml. S. 11) u. 17. Oktober 1941 (Gesetzsmml. S. 51) werden nachstehende Sprengstofferaubnisscheine für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nr. und Datum	Aussteller
Felder, Matthias Mausbach b. Stolberg	A Nr. 2/58 vom 5. 2. 1958	Bergamt Aachen-Süd
Vössing, Heinz Essen-West	B Nr. 3/1957 vom 28. 2. 1957	Bergamt Bochum 2
John, Ewald Herbede	C Nr. 1/1957 vom 18. 1. 1957	Bergamt Bochum 2
Gerlach, Horst Bochum	B Nr. 5/1958 vom 17. 2. 1958	Bergamt Bochum 2
Fiedler, Albert Wattenscheid- Höntrop	B Nr. 8/1958 vom 29. 4. 1958	Bergamt Bochum 2
Ellerkamp, Edmund Bochum-Weitmar	C Nr. 3/1955 vom 10. 3. 1955	Bergamt Bochum 2
Lahr, Alfred Bochum	C Nr. 9/1955 vom 2. 11. 1955	Bergamt Bochum 2
Kosmecki, Stanislaus Bochum	C Nr. 9/1956 vom 10. 8. 1956	Bergamt Bochum 2
Schulz, Hermann Essen-Kray	C Nr. 2/1957 vom 26. 3. 1957	Bergamt Bochum 2
Werner, Rudolf Oberhausen- Osterfeld	B Nr. 42 vom 21. 11. 1955	Bergamt Dinslaken- Oberhausen
Sons, Johann Oberhausen- Osterfeld	B Nr. 43 vom 21. 11. 1955	Bergamt Dinslaken- Oberhausen
Augst, Anton Walsum	B Nr. 57 vom 22. 10. 1957	Bergamt Dinslaken- Oberhausen
Rothauwe, Emil Dtmd.-Lindenhorst	B Nr. 1 vom 10. 3. 1952	Bergamt Dortmund 1
Backhaus, Hugo Dtmd.-Lindenhorst	B Nr. 62 vom 6. 6. 1957	Bergamt Dortmund 1
Herrmann, Hans Dortmund-Eving	B Nr. 63 vom 6. 6. 1957	Bergamt Dortmund 1
Wieland, Bruno Essen-Kray	B Nr. 69 vom 2. 1. 1958	Bergamt Dortmund 1
Gosing, Paul Dtmd.-Scharnhorst	B Nr. 3/57 vom 3. 9. 1957	Bergamt Dortmund 2

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nr. und Datum	Aussteller	Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nr. und Datum	Aussteller
Freund, Heinrich Dtmd.-Dorstfeld	B Nr. 5/58 vom 9. 4. 1958	Bergamt Dortmund 2	Krefting, August Heddinghausen	B Nr. 12/1957 vom 14. 9. 1957	Bergamt Witten
Huliss, Felix Rheinhausen- Oestrum	B Nr. 44 vom 2. 7. 1956	Bergamt Duisburg	Stemmann, Hugo Bochum- Langendreer	B Nr. 10/1958 vom 3. 5. 1958	Bergamt Witten
Kruse, Fritz Essen-Borbeck	B Nr. 30/55 vom 25. 11. 1955	Bergamt Essen 1	Clas, Wilhelm Herbede	B Nr. 11/1958 vom 6. 5. 1958	Bergamt Witten
Schrohn, Franz Essen-Kray	B Nr. 3/56 vom 12. 5. 1956	Bergamt Essen 1	Müller, Heinz Essen-Heidhausen	C Nr. 4/1956 vom 15. 3. 1956	Bergamt Witten
Weinberg, Robert Niederwenigern	B Nr. 4/56 vom 12. 5. 1956	Bergamt Essen 1	— MBl. NW. 1959 S. 6.		
Gärtner, Wilhelm Essen- Holsterhausen	B Nr. 3/57 vom 17. 4. 1957	Bergamt Essen 1	Amtshilfe der Zulassungsstellen im Falle der Neuzulassung von landwirtschaftlichen Schleppern; hier: Ausgabe von Antragsvordrucken auf Aner- kennung der Berechtigung zum Bezuge einer Betriebsbeihilfe für die Verwendung von Gas- öl (Dieselkraftstoff) durch Betriebe der Land- wirtschaft, des Garten-, Obst- und Weinbaues		
Gerlach, Horst Bochum	B Nr. 9/57 vom 25. 9. 1957	Bergamt Essen 1			
Thiele, Heinrich Essen-Stadtwald	B Nr. 4/58 vom 10. 3. 1958	Bergamt Essen 1	RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr v. 17. 12. 1958 — IV/B — 21—22/1 — 40/58		
Bethan, Franz Essen-Heisingen	B Nr. 5/58 vom 10. 3. 1958	Bergamt Essen 1	Nach § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Gewährung von Betriebsbeihilfe für Betriebe der Landwirtschaft, des Garten-, Obst- und Weinbaues v. 25. Februar 1956 (BGBl. I S. 87) ist der Antrag auf Anerkennung der Beihilfe- berechtigung vom Beihilfeberechtigten bei der zuständi- gen Behörde mit Vordruck nach vorgeschriebenem Mu- ster in einfacher Ausfertigung einzureichen. Nach Lan- desrecht zuständige Behörden im Sinne der vorerwäh- nten Verordnung sind die Geschäftsführer der Kreisstel- len der Landwirtschaftskammern (GV. NW. 1956 S. 167).		
Immhoff, Franz Essen	B Nr. 6/58 vom 10. 3. 1958	Bergamt Essen 1	Der Antrag soll vor Inbetriebnahme der Maschinen bzw. der landwirtschaftlichen Schlepper eingereicht wer- den. Dies war bisher nicht durchzuführen, da die Kreis- stellen nur vereinzelt von der Neuzulassung landwirt- schaftlicher Schlepper Kenntnis erhielten. Letzteres führte zu Unstimmigkeiten auch in bezug auf die bereitzu- stellenden Bundesmittel. Das angestrebte Ziel läßt sich aber erreichen, wenn dem Beihilfeberechtigten das An- tragsformular von der Zulassungsstelle bereits bei An- trag auf Zulassung seines landwirtschaftlichen Schlep- pers ausgehändigt wird mit dem Ersuchen, dasselbe un- verzüglich auszufüllen und der Kreisstelle einzureichen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen hat mich daher gebe- ten, die Zulassungsstellen anzuweisen, in den gegebenen Fällen dahingehende Amtshilfe zu leisten. Die Formulare werden den in Betracht kommenden Zulassungsstellen von den Kreisstellen der Landwirtschaftskammern unter Hinweis auf diesen RdErl. zugehen.		
Duesmann, Wilhelm Winz- Niederwenigern	B Nr. 14/58 vom 30. 5. 1958	Bergamt Essen 1	Ich bitte, entsprechend zu verfahren.		
Weymann, Hans-Günter Essen-Altenessen	B Nr. 51 vom 15. 11. 1956	Bergamt Essen 3	An die Regierungspräsidenten, Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise.		
Hohendahl, Hans Essen-Dellwig	B Nr. 58 vom 26. 3. 1958	Bergamt Essen 3	— MBl. NW. 1959 S. 8.		
Ziffling, Albert Essen-Karnap	B Nr. 59 vom 8. 4. 1958	Bergamt Essen 3			
Bärwolf, Eduard Castrop-Rauxel 4	B Nr. 24 vom 15. 8. 1956	Bergamt Herne			
Schulte, Suitbert Herne	B Nr. 35 vom 5. 5. 1958	Bergamt Herne			
Brunschede, Karl Dortmund-Brechten	B Nr. 6/57 vom 22. 10. 1957	Bergamt Lünen			
Möller, Friedrich Recklinghausen	B Nr. 7/58 vom 1. 4. 1958	Bergamt Reckling- hausen 2			
Pingel, Adolf Brilon	B Nr. 1/1956 vom 30. 1. 1956	Bergamt Sauerland			
Schnatz, Heinrich Grevenbrück	B Nr. 17/1957 vom 29. 10. 1957	Bergamt Sauerland			

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
zögl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)